

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 02/19

Sitzung	5. Februar 2019
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22 zu Traktandum 1: Diana Heeb-Fehr, Vorsitzende Friedhofkommission zu Traktandum 2: Beat Aliesch, Stauffer & Studach zu Traktandum 2 und 3: Roberto Trombini, Leiter Hochbau
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Information - aktueller Stand der Friedhofplanung
2. Dorfsentrumsentwicklung / Präsentation Programm zum Studienauftrag für die Architekten
3. Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz für den Dammumbau Schlucherrüfe Malbun, Triesenberg
4. Erneuerung Wasserleitung Pumpwerk Gaflei bis Clivum Alpinum
5. Erneuerung der Beschichtung im Reservoir Balischguad
6. Auftragsvergabe der Archivdienstleistungen für 2019
8. Turnhalle Schulhaus Obergufer - Erneuerung Tonanlage
9. Weiterführung der Aktion SBB Flexicard 2019 und Bewilligung des Kredits für die Anschaffung
10. Information zur Genehmigung des Gemeindewappens für die 300 Jahre FL Jubiläumsausgabe des Volksblatts
11. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2018 / Gemeindegemeinderat, Jugendkommission, Kulturkommission und Sportkommission
12. Information zu aktuellem Baugesuch

Projekte 03.04.02
Neugestaltung Friedhof 2018/2019 03.04.02

1. Information - aktueller Stand der Friedhofplanung I

Sachverhalt/Begründung

Seit April 2018 beschäftigt sich die Friedhofkommission mit der Überarbeitung der Friedhofordnung und der Neugestaltung des Friedhofs. Die Überarbeitung der Friedhofordnung konnte noch im 2018 abgeschlossen werden und ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Diana Heeb-Fehr, Vorsitzende der Friedhofkommission, wird über den aktuellen Stand der Gestaltungsplanung informieren.

Auszug aus dem Leitbild

Der Tod ist eine Realität, die uns alle betrifft. Auch ein Friedhof muss den Bedürfnissen entsprechend verwaltet und unterhalten werden. Wie es das Leitbild der Gemeinde „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Unser Walserdorf“ vorsieht, ist die Gemeinde offen für zeitgemässe Entwicklungen.

Antrag Friedhofskommission

Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Friedhofkommission zur Kenntnis.

Diskussion

Diana Heeb-Fehr informiert über den aktuellen Stand der Arbeit in der Friedhofskommission.

Es ist geplant, Grünflächen, Beete und Ruhebänke zu schaffen, damit der Friedhof „freundlicher“ wirkt. Durch die Erstellung werden für die Gemeinde Mehrkosten entstehen, zumal die Grünflächen und Beete gepflegt werden müssen. Beim Bepflanzungskonzept wird darauf geachtet, heimische Pflanzen zu verwenden.

Es wird erklärt, dass keine Veränderung an der Totenkapelle geplant ist. Man werde nur allenfalls den Aussenbereich freundlicher gestalten.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Friedhofkommission zur Kenntnis.

Projekte 09.01.02
Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Dorfzentrumsentwicklung 09.01.02

2. Dorfzentrumsentwicklung / Präsentation Programm zum Studienauftrag für die Architekten I

Sachverhalt/Begründung

Mit einem Studienauftrag sollen im nächsten Jahr Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Dorfzentrums evaluiert werden. Die Bevölkerung wird dabei eng in den Prozess eingebunden.

Eine Untergruppe des Gemeinderats, die "Arbeitsgruppe Dorfzentrumsentwicklung" mit den Gemeinderäten Stephan Gassner, Matthias Beck und Vorsteher Christoph Beck, hat sich mit der Zentrumsentwicklung auseinandergesetzt.

Die Arbeitsgruppe hat grob einen Perimeter abgesteckt und die Bedürfnisse zusammengestellt, welche die Dorfzentrumsentwicklung erfüllen sollte. Als Grundlage wurden dabei die Ergebnisse des Zukunftsworkshops mit der Bevölkerung vom 28. Januar 2017 und des daraus entstandenen Leitbilds "Triesenberg – läba. erläba." sowie diejenigen der Umfrage im Rahmen der Machbarkeitsstudie für Alterswohnungen im Dorfzentrum verwendet. Zentral sind demnach die folgenden Bedürfnisse:

- Nahversorgung
Der bestehende Lebensmittelladen Denner ist zu klein, hat zu wenig Lagerfläche und eine optimale Anlieferung ist nicht möglich.
- "Wohnen im Alter"
Für das "Wohnen im Alter" sollen neue barrierefreie Wohnungen entstehen. Diese Wohnungen können bei Bedarf auch von jüngeren Personen genutzt werden. Durch den Standort der Wohnungen im Zentrum sind für die Bewohner Verwaltung, Kirche, Bus, Ärzte, Geschäfte, Restaurants usw. zentral und einfach zu erreichen.
- Ärztliche Dienstleistungen
Die Praxis für den Kinderarzt ist zu klein und es fehlt ein Zahnarzt.
- Dorfplatz
Der bestehende Dorfplatz, umringt von Post, Museum, Denner und Hotel Restaurant Kulm, wurde 1980 erbaut. Der Dorfplatz als Ort der Begegnung ist zu erhalten. Auf dem bestehenden erweiterten Dorfplatz, fanden grössere Anlässe wie der Donnschtig-Jass 2007, das Walsertreffen 2010, das Musikfest 2012 und das Dorffest 2015 (Beach Party) statt. Teilweise wurden für diese Anlässe die Bergstrasse und Schlossstrasse gesperrt. Solche Grossanlässe im Dorfzentrum sind wichtig für ein aktives Dorfleben und sollen auch in Zukunft durchgeführt werden können.

Die Details und weitere Bedürfnisse, deren Dringlichkeit als 2. Priorität eingestuft wurde, sind dem beiliegenden Programm zum Studienauftrag für die Architekten vom 24.01.2019 zu entnehmen.

Wichtig ist, dass sich die Bevölkerung im Zentrum trifft, sich dort wohlfühlt und alles findet, was sie für den täglichen Gebrauch benötigt. Es soll ein Treffpunkt für Jung und Alt sein und die "Bäärger" durch regelmässige Veranstaltungen zusammenbringen.

Bei der Entwicklung, Neugestaltung und Erweiterung ist das bestehende Zentrum gesamthaft zu betrachten. Die Umsetzung der zukünftigen Bedürfnisse ist

ortsplanerisch gut in den bestehenden Bestand zu integrieren. Die bereits gute Zentrumsstruktur soll erhalten und weiterentwickelt werden. Speziell zu erwähnen ist das Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 1558 "ds Madleni Huus". Hier muss grundlegend geklärt werden, ob dieses ältere Wohnhaus in Zusammenhang mit der Erweiterung des Zentrums integriert werden kann oder nicht. Die privaten Grundstückseigentümer im für die Zentrumsentwicklung festgelegten Perimeter wurden über den Studienauftrag informiert. Sie sind damit einverstanden, dass ihre Grundstücke in den Studienperimeter aufgenommen wurden. Die privaten Grundstückseigentümer werden auch weiterhin in den Prozess mit eingebunden.

Verfahren Studienauftrag mit Folgeauftrag

Verfahren

Die Firma Stauffer & Studach AG schlägt vor, einen Studienauftrag mit Folgeauftrag in Anlehnung an die Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA-Ordnung 143, Ausgabe 2009) durchführen zu lassen. Der grosse Vorteil eines Studienauftrags gegenüber einem Wettbewerb besteht darin, dass der Studienauftrag nicht anonym ist und ein Austausch des Beurteilungsgremiums mit den Auftragnehmern für eine optimale Lösungsfindung möglich wäre. Es bestünde so die Möglichkeit, im Verlaufe des Verfahrens gewonnene Erkenntnisse in die weitere Bearbeitung mit einfließen zu lassen. Es sollen vier bis fünf Teams bestehend aus Architekten, Landschafts- und Verkehrsplanern eingeladen werden. Die Teams werden sich aus einheimischen und externen Planern zusammensetzen. Ziel des Verfahrens ist es, das beste Konzept zu finden.

Folgeauftrag

Der Folgeauftrag umfasst die Weiterbearbeitung des vorgeschlagenen Konzepts bis zur Grundlage für einen "Masterplan Zentrumsentwicklung" oder dann allenfalls einen Überbauungsplan für ein Teilgebiet.

Verpflichtungskredit

Die Durchführung des Studienauftrags kostet CHF 237 000.-. Ein Grossteil der Kosten entfällt dabei auf die Honorare der fünf Teams. Dafür sind CHF 161 500.- vorgesehen. Die Kosten für die fachliche Begleitung des Studienauftrags durch die Firma Stauffer & Studach betragen CHF 28 002.-. Der Restbetrag ist für den Modellbau vorgesehen und eine kleine Reserve wurde eingeplant.

Gemeinderatssitzung vom 18.12.2018

In der Gemeinderatssitzung wurde Folgendes beschlossen:

- a) Der Gemeinderat genehmigt das Verfahren des Studienauftrags für die Dorfzentrumsentwicklung. (einstimmig)
- b) Der Gemeinderat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 237 000.- für die Dorfzentrumsentwicklung. (einstimmig)
- c) Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur fachlichen Begleitung des Studienauftrags für die Dorfzentrumsentwicklung an die Firma Stauffer & Studach AG in Chur, Bereich Raumentwicklung, mit Kosten in der Höhe von CHF 28 002.-. (einstimmig)

Zusätzliche Informationen der Arbeitsgruppe für den Gemeinderat:

Die Privateigentümern sind einverstanden, dass sich ihre Grundstücke im Bearbeitungsperimeter des Studienauftrags befinden. Die Eigentümer sollen von Anfang bei der Planung miteinbezogen werden. In einem nächsten Schritt werden

die einheimischen Architekten angefragt. Zudem möchte die Arbeitsgruppe auch auswärtige Architekturbüros anfragen, die Erfahrungen mit solchen Aufgabenstellungen haben. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird dem Gemeinderat das Programm des Studienauftrags für die Architekten vorgestellt.

Information zum Programm des Studienauftrags für die Architekten

In der Zwischenzeit hat die Arbeitsgruppe mit Unterstützung von Beat Aliesch das Programm des Studienauftrags erarbeitet. Das detaillierte Programm liegt diesem Antrag bei und wird von der Arbeitsgruppe dem Gemeinderat vorgestellt.

Für das Beurteilungsgremium des Studienauftrags werden dem Gemeinderat von der Arbeitsgruppe folgende Mitglieder vorgeschlagen worden:

- Christoph Beck, Vorsteher Triesenberg (Vorsitz)
- Stephan Gassner, Vizevorsteher Triesenberg
- Matthias Beck, Gemeinderat Triesenberg
- Roberto Trombini, Leiter Hochbau Triesenberg
- Denise Ospelt Strehlau, dipl. Arch. ETH /SIA
Ospelt Strehlau Architekten, Schaan
- Diego Gähler, Arch. HBK BSA
Gähler Flüheler Architekten, St.Gallen
- Rita Illien, Landschaftsarchitektin BSLA
Müller Illien Landschaftsarchitekten, Zürich

Die Mitglieder des Gemeinderats aus der Arbeitsgruppe vertreten den Gemeinderat im Beurteilungsgremium. Sollte sich aufgrund der Wahlen die Zusammensetzung des Gemeinderats und der Arbeitsgruppe verändern, wird die Zusammensetzung des Gremiums entsprechend angepasst. Die vorgeschlagenen externen Mitglieder des Beurteilungsgremiums wurden angefragt und haben sich bereit erklärt, am Studienauftrag als Juroren teilzunehmen.

Im genehmigten Verpflichtungskredit für die Durchführung des Studienauftrags wurden Honorare für fünf Teams berücksichtigt.

Sämtliche einheimischen Architekturbüros wurden bezüglich einer Teilnahme am Studienauftrag angefragt:

- Architektur Pitbau Anstalt, Triesenberg
- Beat Burgmaier Architekten, Vaduz
- Planungsbüro Bühler Raymund und Josef, Triesenberg
- Lampert Architektur, Triesenberg
- Raumwerkstadt Edgar Frommelt Triesenberg

Zudem wurden folgende auswärtigen Architekturbüros angefragt:

- CLAVUOT, dipl. Architekt ETH /SWB, Chur
- Vogt Architekten AG, Balzers

Die oben aufgeführten Architekturbüros haben alle ihr Interesse an einer Teilnahme angemeldet. Für eine definitive Zusage müsse aber zuerst die Durchsicht des Programms erfolgen. Das Architekturbüro Erhart + Partner AG, Vaduz ist als Ersatz vorgesehen, falls zu wenige Teams definitiv zusagen.

Die beiden Experten Diego Gähler und Beat Aliesch empfehlen dem Gemeinderat, das Architekturbüro Erhart + Partner AG, Vaduz, grundsätzlich zur Teilnahme am Studienauftrag einzuladen. Dieses Büro habe Erfahrung und sei bekannt dafür, dass es systematisch gute ortsbauliche Lösungen erarbeiten könne.

Die Anzahl der teilnehmenden Teams kann also noch variieren, je nachdem wie viele Architekturbüros sich für eine Teilnahme bewerben.

Eckpunkte Terminplan

- 26. Februar 2019 Genehmigung des Programms zum Studienauftrag für die Architekten
- 27. Februar 2019 Austausch mit Bevölkerung über Studienauftrag
- 1. April 2019 Beginn der Bearbeitung durch die Teams
- 11. September 2019 Abschluss des Studienauftrags
- Oktober 2019 Information Bevölkerung über die Ergebnisse des Studienauftrags
- Ende 2019 Start Folgeauftrag

Auszug aus dem Leitbild

Mit der Durchführung des Studienauftrags für die Dorfzentrumsentwicklung verwirklicht die Gemeinde gemeinsam mit der Bevölkerung wesentliche Zielsetzungen um die Visionen des Leitbilds der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." in den Bereichen "Leben und Wohnen", "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" oder auch "Unser Walserdorf" zu erreichen.

Dem Antrag liegt bei:

Programm zum Studienauftrag für die Architekten vom 24.01.2019

Antrag Arbeitsgruppe Dorfzentrumsentwicklung

- a) Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Arbeitsgruppe, den vorliegenden Programmentwurf den Architekturbüros für die definitive Zusage der Teilnahme zuzustellen.
- b) Die definitive Genehmigung des Programms zum Studienauftrag für die Architekten soll an der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar erfolgen.
- c) Der Gemeinderat legt im Grundsatz fest, wie die Auswahl der Architekturbüros bzw. Teams – in Anhängigkeit von den definitiven Bewerbungen – für die Teilnahme am Studienauftrag erfolgen soll.

Beschluss

- a) Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Arbeitsgruppe, den vorliegenden Programmentwurf den Architekturbüros für die definitive Zusage der Teilnahme zuzustellen.
- b) Die definitive Genehmigung des Programms zum Studienauftrag für die Architekten soll an der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar erfolgen. (einstimmig)

Natur- und Landschaftsschutz
Dammumbau Schlucherrüfe Malbun

09.04.09
09.04.09

**3. Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz für den
Dammumbau Schlucherrüfe Malbun, Triesenberg**

E

Sachverhalt/Begründung

Die Schlucherrüfe macht im Bereich des Sassweges einerseits eine Kurve und andererseits verengt sich dort das Gerinne. Demzufolge besteht die Gefahr, dass es in diesem Abschnitt zu Murgängen kommt. Dies gefährdet die darunterliegenden Bereiche stark. Um solchen Ereignissen vorzubeugen, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet. Dieses sieht vor, dass allfällige Murgänge nicht linksseitig, sondern rechtsseitig nach Norden erfolgen, wo das Schadenpotenzial geringer ist. Erreicht wird dies einerseits durch eine linkseitige Dammerstellung respektive -erhöhung und andererseits durch eine kleinere rechtsseitige Geländeabtragung im Bereich der Jagdhütte. Dadurch wird zwischen der linken und rechten Seite des Gerinnes eine Höhendifferenz von ca. 2.0m erreicht.

Das sich rechtsseitig anfallende Murgangmaterial soll sich im Bereich unterhalb der Jagdhütte ablagern. Als Begrenzung des Ablagerungsraums wird im Bereich Brücke Schluchertreff ein Damm aufgeschüttet bzw. eine Betonmauer erstellt.

Die oben genannten Baumassnahmen erfolgen teilweise ausserhalb der Bauzone. Deshalb ist ein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz durchzuführen.

Das Amt für Umwelt hat am 30. Januar 2019 in der Sache Gemeinde Triesenberg, vertreten durch Vorsteher Christoph Beck, Landstrasse 4, 9497 Triesenberg, aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Bei allen Bauarbeiten ist der Vermeidung von Schäden am verbleibenden Legföhrenbestand grösste Aufmerksamkeit zu schenken;
- Nach Abschluss der Bauarbeiten sind offene Flächen mittels der UFA Samenmischung "Alpenrasen Liechtenstein" und/oder mittels einheimischen und standortgerechten Gehölzen zu bestocken;
- Als Ausgleichsmassnahme für die temporäre Beeinträchtigung des Kreuzottern-Lebensraumes sind nach Abschluss der Bauarbeiten Kleinstrukturen (Stein- und Asthaufen) für die Kreuzottern im Randbereich des Bauperimeters anzulegen. Es ist dazu ein Reptilienexperte hinzuzuziehen;
- Die eingereichten Unterlagen vom 10. Januar 2019 (Eingangsdatum Gesuch) sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und von diesem genehmigen zu lassen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde wird im Bereich Leben und Wohnen betont, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner sicher fühlen sollten. Mit den Schutzmassnahmen wird das Feriengebiet beim Schlucher vor Murgängen geschützt.

Dem Antrag liegt bei:

Amtsvermerk Amt für Umwelt 30.01.2019

Kurzbericht Hoch & Gassner 20.12.2018

Situation Hoch & Gassner 20.12.2018

Situation Orthofoto Hoch & Gassner 20.12.2018

Querprofile Hoch & Gassner 20.12.2018
Längenprofile Hoch & Gassner 20.12.2018
Situationsplan mit Bauzonen Landesverwaltung 10.01.2019
Alpenrasen FL

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 Naturschutzgesetz, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 Naturschutzgesetz, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus. (einstimmig)

Tiefbau 10.02.04
Erneuerung Wasserleitung Parkplatz Gaflei 10.02.04

4. Erneuerung Wasserleitung Pumpwerk Gaflei bis Clinicum Alpinum E

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde Vaduz wird im Frühjahr 2019 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur eine Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes auf Gaflei umsetzen. Das Amt für Bau und Infrastruktur wird die Kosten für die Neugestaltung der Bushaltestelle samt Wartekabine übernehmen. Den grössten Kostenpunkt mit der Neugestaltung der Parkplätze (Strassenbau) trägt die Gemeinde Vaduz. In der Gesamtsumme ist der Kostenvoranschlag für diese Arbeiten bei ca. CHF 400 000..

Die Gemeinde Triesenberg trägt seit der Übernahme der Wasserversorgung von der Gemeinde Vaduz auf Gaflei die Verantwortung für den Betrieb und den Unterhalt dieser notwendigen Grundversorgung. Die angesprochene Wasserleitung wurde im Jahr 1986 erstellt und ist somit 33 Jahre alt.

Im Zusammenhang mit der kompletten Sanierung der Parkanlage wäre es für die Gemeinde Triesenberg sinnvoll, die Wasserleitung mindestens im Bereich der Neugestaltung des Parkplatzes, zu erneuern. Somit könnte vermieden werden, dass der erneuerte Parkplatz der Gemeinde Vaduz nicht bereits in absehbarer Zukunft wieder in einen Flickenteppich verwandelt würde. Auch könnte die Gemeinde aufgrund einer angepassten Linienführung unnötige Mehrkosten vermeiden.

Die Gemeinde Triesenberg wird die Kosten für gewisse Anpassungen, wie das versetzen des Hydranten und die notwendige Anpassung/Neugestaltung des bestehenden Brunnenplatzes, nicht vermeiden können (Planbeilage blau markiert).

Für den Leiter Tiefbau und den Wassermeister wäre eine Erneuerung der gesamten Wasserleitung von der neu erstellten Klinik bis zum Pumpwerk Gaflei die

sinnvollste Variante. Den Ausbau der 2. Etappe vom Parkplatz bis zum Pumpwerk Gaflei ist für die Gemeinde Triesenberg jedoch nur sinnvoll, wenn die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) diesen Abschnitt ebenfalls erneuern würden. Somit wäre die gesamte Wasserversorgung, vom erweiterten Reservoir Färchanegg bis zum Clinicum Alpinum, komplett erneuert. Damit wäre ein weiterer Abschnitt der gesamten Wasserversorgung im rheintalseitigen Feriengebiet der Gemeinde Triesenberg nachhaltig erneuert.

Das notwendige Rohrmaterial und die Ausführung der Rohrarbeiten werden durch das Wasserwerk selbst beschafft und auch verlegt. Die Kosten für das komplette Rohrmaterial vom Pumpwerk bis zum Clinicum Alpinum belaufen sich nach Angebot der Debrunner Acifer AG, Buchs, auf CHF 21 894.05. Zusätzlich müssten noch mit Kosten für Dittleistungen von ca. CHF 8 000.- eingerechnet werden. Die Mitarbeiter des Wasserwerks verfügen über die notwendigen Fähigkeiten, diese Arbeiten in Eigenregie zu übernehmen. Dadurch kann die Gemeinde Triesenberg erhebliche Kosten einsparen.

Die notwendigen Baumeisterarbeiten für die 2. Etappe vom Pumpwerk bis zum Parkplatz wurden vom Leiter Tiefbau bei Triesenberger Unternehmern abgeklärt und werden im Kostenvoranschlag mit CHF 35 000. kalkuliert. Die LKW würden ihren Anteil für die Baumeisterarbeiten ebenfalls noch beitragen. Der definitive Entscheid der LKW wurde jedoch noch nicht gefällt. Die dafür notwendigen Baumeisterarbeiten können aufgrund der Bausumme innerhalb der Gemeinde vergeben werden.

Somit würden sich die Gesamtkosten beider Etappen für die Gemeinde Triesenberg bei einem kompletten Neubau von Cinicum Alpinum bis zum Pumpwerk auf ca. CHF 125 000.- belaufen.

Der Leiter Tiefbau macht nach Absprache mit der Baukommission folgenden Vorschlag für eine effiziente Umsetzung:

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesenberg, dass von der Gemeinde Vaduz den Auftrag für die Planung und Ausführung für die Neugestaltung des Parkplatzes Gaflei erhalten hat, erstellte für die Gemeinde Triesenberg folgende Kostenschätzung (+/- 25 %) für die Erneuerung der Wasserleitung im Bereich des neuen Parkplatzes (1. Etappe, Beträge exkl. MwSt.):

Leistungen Ingenieur	CHF	14 619.00
Anteil Baumeisterarbeiten	CHF	29 225.00
Leistungen Dritter	CHF	5 325.00
Reserven u. Nebenkosten	CHF	<u>6 831.00</u>
Total	CHF	56 000.00

Die Gemeinde Vaduz beabsichtigt die notwendige Ausschreibung nach ÖAWG Anfang Februar 2019 öffentlich kundzumachen. Die Gemeinde Triesenberg wird ihren kleineren Anteil für die Umsetzung der ersten Etappe ebenfalls über diese Ausschreibung abwickeln. So kann eine optimale Koordination der gesamten Arbeiten gewährleistet werden. Der Gemeinderat wird nach Auswertung dieser Ausschreibung die notwendigen Baumeisterarbeiten mit den genauen Kosten vergeben.

Hinzu kommen die Kosten für das Rohrmaterial für die erste Etappe von ca. CHF 10 000.- sowie CHF 4 000.- für die Erneuerung des Brunnens. Diese erforderliche Materialbeschaffung sowie die dazu notwendigen Arbeiten werden vom Wasserwerk der Gemeinde Triesenberg organisiert und ausgeführt. Somit wäre

der Kostenanteil für die Gemeinde Triesenberg für die Umsetzung der ersten Etappe bei CHF 70 000.-.

Die Realisierung der zweiten Etappe ist, wie erwähnt, für den Leiter Tiefbau vom definitiven Entscheid der LKW abhängig. Der Gemeinderat kann zu einem späteren Zeitpunkt darüber entscheiden.

Die gesamten Kosten für die Umsetzung bei der ersten Etappe sind im Budget 2019 nicht enthalten. Der Leiter Tiefbau ist daher bestrebt, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" heisst es „Triesenberg lebt eine ehrliche und offene Kommunikationskultur“.

Dem Antrag liegt bei:

Übersichtsplan Kostenaufteilung Parkplatz

Situation Wasserleitung Etappe 1

Situation Wasserleitung Etappe 2

Kostenzusammenstellung Etappe 1 Hoch & Gassner AG

Angebot Rohrmaterial gesamt, Acifer Debrunner AG, Buchs

Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung der ersten Etappe für die Erneuerung der Wasserleitung im Bereich des öffentlichen Parkplatzes im Bauperimeter der Gemeinde Vaduz.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Projektierung sowie die Bauleitung der ersten Etappe an die Hoch & Gassner AG, Triesenberg, zu CHF 14 619.- (exkl. MwSt.) und genehmigt den notwendigen Nachtragskredit.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung der ersten Etappe für die Erneuerung der Wasserleitung im Bereich des öffentlichen Parkplatzes im Bauperimeter der Gemeinde Vaduz. (einstimmig)
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Projektierung sowie die Bauleitung der ersten Etappe an die Hoch & Gassner AG, Triesenberg, zu CHF 14 619.- (exkl. MwSt.) und genehmigt den notwendigen Nachtragskredit. (einstimmig, Stefan Gassner im Ausstand)

Unterhalt der Wasserinfrastruktur 10.06.03
Reservoir Balischgquad 10.06.03

5. Erneuerung der Beschichtung im Reservoir Balischgquad E

Sachverhalt/Begründung

Das Reservoir Balischgquad wurde 1998 erstellt. Die über 20 Jahre alte Innenbeschichtung in den Wasserkammern weist durch den natürlichen Alterungsprozess einige Schadstellen auf. Um zu gewährleisten, dass das Bauwerk noch länger ohne Gefährdung der Bausubstanz betrieben werden kann, sind nach über 20 Jahren Sanierungen notwendig. Zudem sind auch kleine technische Aufrüstungen vorgesehen, um das Reservoir auf einen zeitgemässen Stand zu modernisieren.

Das Reservoir wurde damals mit zwei Wasserkammern erstellt, weshalb bei Sanierungsarbeiten die Grundversorgung in keiner Weise beeinflusst wird. Der Betrieb des Reservoirs ist über die gesamte Bauzeit gewährleistet. Die beiden Wasserkammern werden nacheinander neu beschichtet. Die Sika-Bau AG, St. Gallen, ist auf solche Arbeiten spezialisiert und hat in der Vergangenheit für die Gemeinde Triesenberg schon solche Arbeiten ausgeführt. Erst kürzlich hat die Sika-Bau AG die Erweiterung des Reservoirs Färchanegg abgeschlossen.

Durch die guten Erfahrungen mit der Sika-Bau AG hat Wassermeister Jonny Beck, in Absprache mit dem Leiter Tiefbau, folgende Angebote für die Sanierung des Reservoirs eingeholt:

Offerte Neubeschichtung Wasserkammern
zu CHF 84 778.20 von Sika-Bau AG, St. Gallen

Zudem wurde zusätzlich eine Offerte für eine neue Beleuchtung eingeholt:

Offerte Beleuchtung Wasserkammern
zu CHF 9 269.75 von LN Elektro Anstalt, Triesenberg

Im Budget 2019 wurden für die notwendigen Arbeiten für das Reservoir mit CHF 110 000.- eingeplant.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Angebot Sika-Bau AG, St. Gallen
Angebot LN-Anstalt, Triesenberg

Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Beschichtung der Wasserkammern für das Reservoir Balischgquad an die Sika Bau AG, St. Gallen, zu CHF 84 778.20.

2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für eine neue Beleuchtung in den Wasserkammern im Reservoir Balischgquad an die LN-Anstalt, Triesenberg, zu CHF 9 269.75.

Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Beschichtung der Wasserkammern für das Reservoir Balischgquad an die Sika Bau AG, St. Gallen, zu CHF 84 778.20. (einstimmig)
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für eine neue Beleuchtung in den Wasserkammern im Reservoir Balischgquad an die LN-Anstalt, Triesenberg, zu CHF 9 269.75. (einstimmig)

Archiv	02.04.06
Archiv Dienstleistungen	02.04.06
6. Auftragsvergabe der Archivdienstleistungen für 2019	E

Sachverhalt/Begründung

Archivgesetz und Gemeindegesetz verpflichten die Gemeinde, für alle Dokumentationsansprüche zu rechtlichen, politischen, administrativen, wissenschaftlichen und kulturellen Zwecken geschäftsrelevante Unterlagen dauerhaft zu archivieren. Die immer komplexer werdenden Vorschriften und Gesetze und die richtige dauerhafte Archivierung setzen ein enormes Fachwissen voraus. Darum hat die Gemeinde 2009 dem Archivaren Jürgen Schindler die fachliche Betreuung des Gemeindearchivs übertragen.

Die Anforderungen an die Gemeindeverwaltung sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Damit haben auch die Aufgaben und das Dienstleistungsangebot der Verwaltung zugenommen. Die Dokumentation der Verwaltungstätigkeit hat sich wiederum in einer grossen Menge von Schriftstücken und Akten niedergeschlagen. Für die tägliche Arbeit sind eine geordnete Ablage und ein Findbuch bzw. ein Programm enorm wichtig, um Unterlagen in Papierform oder elektronische Files zu ordnen und wieder zu finden.

Seit 2015 leitet Jürgen Schindler das Triesenberger Gemeindearchiv fachlich mit seiner Firma Infodok Anstalt. Für diese Dienstleistungen hat die Gemeinde im Budget pro Jahr ein Kostendach von CHF 30 000.– veranschlagt.

Die Auftragsvergabe erfolgt zu einem Stundensatz von CHF 90.– exklusive MwSt. für die Arbeiten von Archivar Jürgen Schindler selber sowie CHF 45.– exklusive MwSt. für eingesetzte Hilfskräfte. Fachlich betreut er auch die zusätzlich als Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzten Triesenberger Schüler oder Studenten.

Um die Kontinuität bei der fachlichen Leitung des Archivs und auch die notwendige Unterstützung bei der Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER zu gewährleisten, soll die Zusammenarbeit mit Jürgen Schindler weitergeführt werden. Als Kostendach für 2019 werden erneut wie im Budget vorgesehen CHF 30 000.– vorgeschlagen.

Der verantwortliche Fachsekretär, Franz Gassner, befürwortet die Vergabe dieses Auftrags an die Firma Infodok Anstalt. Jürgen Schindler ist bestens ausgebildet, kennt das Triesenberger Gemeindearchiv und das Dokumentenmanagementsystem ELO, hat die Grundlagen des Triesenberger Gemeindearchivs geschaffen und passt zwischenmenschlich gut ins Team der Mitarbeitenden in der Verwaltung.

Unser Gemeindearchiv ist auch eine wahre Fundgrube an historischen Urkunden, Dokumenten und Bildern. Durch den Kauf der Fotosammlung von Andreas Eberle ist es noch attraktiver geworden. Die Nachfrage zur Sichtung von Unterlagen und der Anfertigung von verschiedenen Kopien hat zugenommen. Die Bearbeitung dieser Anfragen ist sehr zeitintensiv, da die Grunderfassung und die fachgerechte Aufbewahrung zwar gewährleistet ist aber die Digitalisierung des gesamten Archivs noch aussteht.

Fachsekretär Franz Gassner und Archivar Jürgen Schindler wurden im vergangenen Jahr beauftragt, Konzepte zur Sichtung, Bewertung und Erfassung weiterer Akten im Langzeitarchiv zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Das Update des Dokumentenmanagementsystems ELO hat letztes Jahr zusätzliche Ressourcen gebunden, so dass noch kein Konzept ausgearbeitet werden konnte.

Folgende Vorgehensweise war vorgesehen:

- Jürgen Schindler erarbeitet im kommenden Jahr zusammen mit den zuständigen Mitarbeitenden ein entsprechendes Konzept und legt Vorgehensweise und Verantwortlichkeiten fest.
- Der Mehraufwand und die entsprechenden Kosten werden ermittelt.
- Ab 2019 werden die entsprechenden internen und externen Ressourcen eingeplant und die benötigten Mittel im Budget 2019 vorgesehen.

Auszug aus dem Leitbild

Mit der fachgerechten Archivierung und Erfassung der Unterlagen gewährleistet das Gemeindearchiv alle Dokumentationsansprüche zu rechtlichen, politischen, administrativen, wissenschaftlichen und kulturellen Zwecken und ist somit die Grundlage für einen offenen und konstruktiven Dialog, wie es die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Politik" vorsieht.

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

- 1) Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für Archivdienstleistungen 2019 an die Firma Infodok Anstalt (Inhaber Jürgen Schindler) und bewilligt für Archivdienstleistungen im Jahr 2019 ein Kostendach in der Höhe von CHF 30 000.–. (einstimmig)
- 2) Archivar Jürgen Schindler wird beauftragt Konzepte zur Sichtung, Bewertung und Erfassung weiterer Akten im Langzeitarchiv und der Digitalisierung des Archivs zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Dafür werden zusätzlich CHF 1 000.– bewilligt. (einstimmig)

Beschluss

- 1) Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für Archivdienstleistungen 2019 an die Firma Infodok Anstalt (Inhaber Jürgen Schindler) und bewilligt für Archivdienstleistungen im Jahr 2019 ein Kostendach in der Höhe von CHF 30 000.–. (einstimmig)
- 2) Archivar Jürgen Schindler wird beauftragt Konzepte zur Sichtung, Bewertung und Erfassung weiterer Akten im Langzeitarchiv und der Digitalisierung des Archivs zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Dafür werden zusätzlich CHF 1 000.– bewilligt. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Schulhaus Obergufer Turnhalle	10.03.05

7. Turnhalle Schulhaus Obergufer - Erneuerung Tonanlage E

Sachverhalt/Begründung

Die bestehende Tonanlage in der Turnhalle der Primarschule Obergufer ist 25 Jahre alt und in einem schlechten Zustand. Die Lautsprecher in der Turnhalle sind ramponiert und die Anlage entspricht nicht mehr den heutigen technischen Standards. Es fehlen zeitgemässe Steckeranschlüsse für externe Geräte und die Möglichkeit zur drahtlosen Signalübertragung via Bluetooth oder Funk. Gerade bei Sportveranstaltungen und beim Turnunterricht kommen heutzutage oftmals Headset-Funkmikrofone und Bluetooth-Geräte zum Einsatz.

Für eine zeitgemässe Beschallung der Turnhalle muss die Tonanlage komplett erneuert werden. Gemäss Offerte der Firma mediasens AG, Schaan, belaufen sich die Kosten für eine neue Tonanlage auf CHF 33 139.35. Dieser Betrag liegt im Rahmen des genehmigten Budgetbetrags von CHF 39 772.–.

Auszug aus dem Leitbild

Zeitgemässe und funktionierende Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für eine überdurchschnittliche Schulqualität, wie dies im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Leben und Wohnen als Ziel definiert ist.

Dem Antrag liegt bei:
Offerte mediasens AG, Schaan

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung der Tonanlage in der Turnhalle Schulhaus Obergufer und die entsprechende Arbeitsvergabe an die mediasens AG, Schaan, für CHF 33 139.35.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung der Tonanlage in der Turnhalle Schulhaus Obergufer und die entsprechende Arbeitsvergabe an die mediasens AG, Schaan, für CHF 33 139.35. (einstimmig)

Förderung des öffentlichen Verkehrs 10.09.04
Tageskarte Gemeinde: SBB Flexicard 10.09.04

8. Weiterführung der Aktion SBB Flexicard 2019 und Bewilligung des Kredits für die Anschaffung E

Sachverhalt/Begründung

Die SBB bieten auch weiterhin die "Tageskarte Gemeinde" an. Diese Zugbillette (Flexicard) werden von der SBB an öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Gemeinden ausgegeben und von diesen gegen Vorbestellung an Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Gemeinde abgegeben.

Die Gemeinde Triesenberg hat seit geraumer Zeit drei solcher Karten im Angebot. Diese Karten werden an die Einwohnerinnen und Einwohnern von Triesenberg für CHF 40.– abgegeben. Die Auslastung der Triesenberger Flexicards betrug im vergangenen Jahr 82.3 Prozent. Das Angebot ist bei den Einwohnerinnen und Einwohnern nach wie vor sehr beliebt und auch rege genutzt wird.

Der Preis für drei Flexicards wurde von den SBB bereits im vergangenen Jahr auf CHF 42 000.– erhöht. Die Gemeinde hat im Budget 2019 deshalb CHF 42 500.– vorgesehen. Auf der Einnahmenseite wurde im Budget ein Betrag in der Höhe von CHF 35 000.– eingeplant. Bei gleichbleibender Auslastung ist mit Einnahmen in dieser Höhe zu rechnen (Rechnung 2017 CHF 34 760.–). Die Gemeinde subventioniert das Angebot also mit rund CHF 7 000.–.

Auszug aus dem Leitbild

Die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" sieht vor, dass sich Triesenberg als energiefreundlichster Wohnort Liechtensteins auszeichnet. Um erholsame Ruhe und eine gute Luftqualität zu gewährleisten, muss der öffentliche Verkehr gefördert werden, wie dies mit dem Angebot der "Tageskarte Gemeinde" sicher der Fall ist.

Dem Antrag liegt bei:
Auslastung Flexicard Statistik
Tageskartenstatistik 2018

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat genehmigt die Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" mit drei Flexicards bis zum 31. Dezember 2019 und bewilligt den entsprechenden Gesamtkredit in der Höhe von CHF 42 500.– inklusive MwSt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" mit drei Flexicards bis zum 31. Dezember 2019 und bewilligt den entsprechenden Gesamtkredit in der Höhe von CHF 42 500.– inklusive MwSt. (einstimmig)

Genehmigung zur Verwendung des Wappens 01.08.05.03
300 Jahre Jubiläumsausgabe Volksblatt 01.08.05.03

9. Information zur Genehmigung des Gemeindewappens für die 300 Jahre FL Jubiläumsausgabe des Volksblatts I

Sachverhalt/Begründung

Am 16. Januar 2019 hat Michael Wanger bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail angefragt, ob das Liechtensteiner Volksblatt für seine Jubiläumsausgabe "300 Jahre Fürstentum Liechtenstein" das Triesenberger Gemeindewappen verwenden dürfe. In der am 23. Januar 2019 erscheinenden Jubiläumsausgabe werden alle Wappen der Liechtensteiner Gemeinden vorgestellt und deren Herkunft erklärt.

Grundsätzlich benötigt man für die Verwendung des Wappens eine Bewilligung des Gemeinderats. Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet erst nach der Veröffentlichung der Jubiläumsausgabe am 5. Februar statt. In ähnlich gelagerten Fällen durfte das Gemeindewappen jeweils verwendet werden. Deshalb hat Vorsteher Christoph Beck entschieden, das Wappen zur Verfügung zu stellen und den Gemeinderat in der nächsten Sitzung entsprechend zu informieren.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss dem Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." identifizieren sich Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde. Die Vorstellung des Gemeindewappens und die Erläuterung dessen Herkunft in der Jubiläumsausgabe ist daher zu begrüssen.

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat nimmt die Verwendung des Gemeindewappens zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Verwendung des Gemeindewappens zur Kenntnis.

Kommissionen 01.03.03
Tätigkeitsberichte Kommissionen 2018 01.03.03

10. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2018 / Gemeindegeschulrat, Jugendkommission, Kulturkommission und Sportkommission E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionsvorsitzenden, zu Händen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Die Tätigkeitsberichte des Gemeindegeschulrates, der Jugendkommission, der Kulturkommission und der Sportkommission liegen vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ vorsieht, wird das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen mit einbezogen. Die Kommissionen sind unabdingbar für die Gemeinde.

Dem Antrag liegt bei:

Tätigkeitsbericht Gemeindegeschulrat 2018
Tätigkeitsbericht Jugendkommission 2018
Tätigkeitsbericht Kulturkommission 2018
Tätigkeitsbericht Sportkommission 2018

Antrag Gemeindevorsteher

Die Tätigkeitsberichte des Gemeindegeschulrates, der Jugendkommission, der Kulturkommission und der Sportkommission werden genehmigt.

Beschluss

Die Tätigkeitsberichte des Gemeindegeschulrates, der Jugendkommission, der Kulturkommission und der Sportkommission werden genehmigt. (einstimmig)

11. Information zu aktuellem Baugesuch

Neuinstallation Luft/Wasser-Wärmepumpe, Gufer
Norbert Schädler, Rossbodastrasse 30

Triesenberg, 11. März 2019

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll